



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Februar 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 124

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/608 und Corr.1)]

60/248. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

I

Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

beschließt, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹ vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 26.732.000 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,27 Schweizer Franken für 1 Dollar) zu bewilligen;

II

Sanierungsgesamtplan

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 und Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

nach Behandlung des dritten jährlichen Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

¹ A/60/6 (Kap. 13) und Add.1.

² A/60/7/Add.16 und Corr.1.

³ A/60/550 und Corr.1 und 2 und Add.1.

⁴ A/60/7/Add.12.

sowie nach Behandlung der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer⁵ und des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum von August 2004 bis Juli 2005⁶,

1. *ist sich* der dringenden Notwendigkeit *bewusst*, mit der Durchführung der Bauplanungs- und -vorbereitungsphase des Sanierungsgesamtplans fortzufahren;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär mit den Planungsarbeiten, dem damit zusammenhängenden Projektmanagement und dem Management der Bauvorbereitungen fortzufahren, sofern diese Tätigkeiten unbeschadet des von der Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassenden Beschlusses über die Auswahl einer Strategie zur Durchführung des Sanierungsgesamtplans durchgeführt werden können;

3. *beschließt*, aus der bestehenden Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 8.198.000 Dollar in eine Mittelbewilligung umzuwandeln und für das Jahr 2006 zu verlangen, um die Fortsetzung der Planungsarbeiten und das damit zusammenhängende Projektmanagement sowie das Management der Bauvorbereitungen, einschließlich der Deckung des Bedarfs an Ausweichräumlichkeiten, zu finanzieren, wobei dieser Betrag dem für die Durchführung des Sanierungsgesamtplans in den ersten vier Monaten des Jahres 2006 notwendigen Mindestbetrag entspricht, ungeachtet dessen, welche Strategie für den Sanierungsgesamtplan die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt billigt;

4. *beschließt außerdem*, sich im März 2006 während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen sechzigsten Tagung erneut vorrangig mit der Frage des Sanierungsgesamtplans zu befassen;

III

Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

nach Behandlung des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die administrativen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Ständigen Ausschusses⁸ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹,

1. *schließt sich* den Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen¹⁰ und über die administrativen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen¹¹ an;

2. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 91.722.700 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und einen revidierten Ansatz von 89.563.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2004-2005, die direkt zu Lasten des Fonds zu verbuchen sind;

⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 5 (A/60/5 (Vol. V)).*

⁶ A/60/288.

⁷ A/60/183.

⁸ A/C.5/60/18.

⁹ A/60/7/Add.7 und Add.22 und Corr.1.

¹⁰ A/60/7/Add.7.

¹¹ A/60/7/Add.22 und Corr.1.

3. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹² vorgesehenen Mittel um den Betrag von 1.079.000 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des zentralen Sekretariats des Fonds;

4. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, zu den freiwilligen Beiträgen zum Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bis zu 200.000 Dollar zuzuschießen;

IV

Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung auf Grund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2006-2007¹³ sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴;

2. *stimmt dem Vorschlag zu*, den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Generalversammlung alle zwei Jahre im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den betreffenden Zweijahreszeitraum zur Prüfung und Billigung vorzulegen;

3. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut in Höhe von 468.100 Dollar für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, mit der Maßgabe, dass keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 4 (Abrüstung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹⁵ erforderlich werden;

V

Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner wieder aufgenommenen Organisationstagung und seiner ersten Arbeitstagung 2005 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁶ und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷ an;

¹² A/60/6 (Kap. 1).

¹³ A/C.5/60/3.

¹⁴ A/60/7/Add.8.

¹⁵ A/60/6 (Kap. 4).

¹⁶ A/60/396.

¹⁷ A/60/7/Add.5.

VI

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁸ und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹ an;

2. *bewilligt* für die 26 im Bericht des Generalsekretärs¹⁸ behandelten Missionen einen Betrag von 100 Millionen Dollar zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007²⁰ für besondere politische Missionen veranschlagten Mittel;

3. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut zu behandeln;

4. *stellt fest*, dass von den für besondere politische Missionen in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 355.949.300 Dollar ein Ausgabenrest von 255.949.300 Dollar verbleiben wird;

VII

Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs²¹ und schließt sich den diesbezüglichen Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² an;

VIII

Möglichkeit der Veranstaltung von Führungen und der Betreuung von Buch- und Geschenkläden im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und die dadurch entstehenden Kosten

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/263 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴,

¹⁸ A/60/585.

¹⁹ A/60/7/Add.24.

²⁰ A/60/6 (Kap. 3).

²¹ A/60/532.

²² A/60/7/Add.21.

²³ A/59/793.

²⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 7* und Korrigendum (A/60/7 und Corr.1), Ziffern VIII.72 und VIII.73.

ersucht den Generalsekretär, zum 1. Januar 2006 im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi ein Programm für Führungen einzurichten, und ersucht ihn in diesem Zusammenhang außerdem, in den Haushaltsvollzugsberichten für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 unter Einnahmenkapitel 3 (Dienste für die Öffentlichkeit)²⁵ die Ist-Einnahmen und -Ausgaben dieses Programms anzugeben;

IX

Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Rationalisierung der Überwachung und Evaluierung

1. *begrüßt* die Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Rationalisierung der Überwachung und Evaluierung im Einklang mit Resolution 58/269 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003, insbesondere die systematische und umfassende Durchführung von Selbstevaluierungsmaßnahmen;

2. *ersucht* die Kommission in diesem Zusammenhang, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 über ihre Maßnahmen in diesem Bereich Bericht zu erstatten;

X

Arbeitsplan zur Reform der Wirtschaftskommission für Europa

begrüßt den von der Wirtschaftskommission für Europa in ihrem Beschluss vom 2. Dezember 2005 verabschiedeten Arbeitsplan zur Reform der Kommission²⁶, beschließt, dass die Kommission die in ihrem Beschluss genannten Maßnahmen umsetzen soll, und ersucht den Generalsekretär, die dafür erforderlichen Mittel in Kapitel 19 (Wirtschaftsentwicklung in Europa) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007²⁷ zu veranschlagen;

XI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen im Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2005

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

1. *beschließt*, die im Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst³⁰ empfohlene neue Personalabgabetabelle mit Wirkung zum 1. Januar 2006 zu billigen;

2. *beschließt außerdem*, sich während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut mit den anderen im Bericht des Generalsekretärs²⁸ enthaltenen Fragen zu befassen;

²⁵ A/60/6 (Einnahmenkapitel 3).

²⁶ E/ECE/1434/Rev.1.

²⁷ A/60/6 (Kap. 19).

²⁸ A/60/421 und Corr.1.

²⁹ A/60/7/Add.3.

³⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 30* und Korrigendum (A/60/30 und Corr.1), Anhang VI.

XII

Finanzielle Existenzfähigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/252 vom 22. Dezember 2004 und Abschnitt X ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³²;

2. *beschließt*, dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen einen Betrag in Höhe von 242.400 Dollar bereitzustellen, der dem Betrag zur Deckung der im Rahmen des Grundausbildungsprogramms für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 anfallenden Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten entspricht;

3. *erklärt erneut*, dass das Institut, wann immer möglich, systematisch 13 Prozent der Programmunterstützungskosten aus zweckgebundenen Zuschüssen decken soll, um zu gewährleisten, dass die Finanzierung des Allgemeinen Fonds stabil ist und das Institut seine Schulden bei den Vereinten Nationen begleichen kann;

XIII

Ethikbüro, umfassende Überprüfung der Lenkungs- und Aufsichtsmechanismen, einschließlich einer unabhängigen externen Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems, und unabhängiger beratender Ausschuss für Rechnungsprüfung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³³ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁴;

2. *erinnert* an ihre Resolution 60/246 vom 23. Dezember 2005;

3. *stellt fest*, dass mit den bewilligten Mitteln ein Ethikbüro eingerichtet und die in Ziffer 164 b) der Resolution 60/1 der Generalversammlung vom 16. September 2005 geforderte Evaluierungsstudie durchgeführt werden könnte;

4. *beschließt*, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung einzurichten, mit dem Auftrag, die Generalversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär, die Aufgabenstellung des Ausschusses vorzulegen, ihre Kohärenz mit dem Ergebnis der laufenden Überprüfung der Aufsichtsmechanismen sicherzustellen und der Versammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung über den damit zusammenhängenden Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

³¹ A/60/360.

³² A/60/7/Add.4.

³³ A/60/568 und Corr.1 und 2.

³⁴ A/60/7/Add.23.

XIV**Außerordentlicher Reservefonds**

nimmt davon Kenntnis, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabereist von 4.966.000 Dollar ausweist;

XV**Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen**

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen³⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁶,

nimmt Kenntnis von den revidierten Ansätzen, die sich aus der Neukalkulation auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen ergeben;

XVI**Gemeinsame Inspektionsgruppe**

billigt für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 10.511.100 Dollar;

XVII**Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

billigt für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 16.211.300 Dollar;

XVIII**Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit**

billigt für die Hauptabteilung Sicherheit für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 225.682.400 Dollar, der folgendermaßen untergliedert ist:

- a) Sicherheitseinsätze im Feld: 201.423.900 Dollar;
- b) Sicherheitsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Wien: 24.258.500 Dollar.

*69. Plenarsitzung
23. Dezember 2005*

³⁵ A/60/599.

³⁶ A/60/7/Add.32.